Grundschule und Hort der Stadt Augustusburg • Rathausstraße 8 • 09573 Augustusburg • Telefon: 037291 20814

Elterninformation im Rahmen der Vorbereitung des Schulbesuchs unserer Klassen 4

29. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

mit der neuen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, die am 6. Mai 2020 in Kraft treten soll, ist beabsichtigt, zunächst den Unterricht in den Klassenstufen 4 zu erlauben. Dies ist allerdings mit einigen Auflagen verbunden.

Nur Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische Symptomatik (trockener Husten, Fieber, Atemnot, …) dürfen die Schule besuchen. Der Zugang wird kontrolliert.

Sollte Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehören, informieren Sie uns bitte vorab telefonisch oder per E-Mail.

Nach dem Betreten des Hort- bzw. Schulgebäudes müssen sich alle die Hände waschen und desinfizieren. Gegenwärtig steht uns dazu Isopropanol 70 der Firma Karl-Josef Kost, welches wir aus der Apotheke bezogen haben, zur Verfügung. Dieses Mittel befindet sich ausschließlich in der Hand unserer Lehrkräfte, die auch die Anwendung begleiten. Spricht aus gesundheitlichen Gründen etwas gegen die Händedesinfektion Ihres Kindes, vermerken Sie das bitte auf der beigefügten Anlage.

Alle Kinder werden am ersten Tag aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes, wie Händehygiene, Abstand halten, Toilettenbenutzung, Husten- und Schnupfenhygiene sowie konkrete schul-interne Festlegungen und Vorkehrungen, die das Infektionsrisiko minimieren, informiert.
Zwei Veröffentlichungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zu Ihrer Information als PDF beigefügt. Bitte sprechen Sie bereits im Vorfeld mit Ihrem Kind darüber.

Im gesamten Gebäude weisen wir Laufwege und Wartebereiche aus, die einen direkten Kontakt verhindern sollen. Zudem werden wir den Bereich um die Toilettenräume gesondert beaufsichtigen.

Sicher wird es unseren Kindern nicht leichtfallen, Mindestabstände einzuhalten und während der Pausen keine Gruppen zu bilden. Dennoch müssen wir die Einhaltung dieser Vorgabe gewährleisten.

Für das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in unseren Einrichtungen besteht gegenwärtig keine Rechtsgrundlage. Die Nutzung eines solchen ist selbstverständlich möglich.

Anders ist die Situation im ÖPNV. Beachten Sie daher unbedingt die aktuellen Auflagen. Soweit wir informiert sind, besteht ohne Mundschutz kein Anspruch auf Schülerbeförderung. Verantwortlich ist das Fahrpersonal vor Ort unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Unser Hort ist für alle Kinder der Klassen 4 wie gewohnt von 06.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Der Einlass in die Schule erfolgt ab 07.10 Uhr. Die verantwortliche Lehrkraft übernimmt dann sofort die Betreuung der ihr zugeordneten Kinder.

Unterricht findet täglich von 07.30 bis 11.10 Uhr in kleinen Gruppen nach einem Sonderplan statt. Dabei fokussieren wir uns ausschließlich auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch, die folglich in einer höheren Stundenzahl als üblich erteilt werden.

Nähere Informationen zum Stundenplan und zur Zusammensetzung der einzelnen Lerngruppen erhalten Sie über Ihre Klassenlehrerin.

Beachten Sie bitte, dass der Zutritt in das Schul- und Hortgebäude ausschließlich Ihren Kindern gestattet ist. Sollten Sie Fragen oder Anliegen an die betreuenden Lehrkräfte oder Erzieher haben, teilen Sie dies bitte telefonisch unserer Sekretärin mit. Wir bemühen uns um einen zeitnahen Rückruf.

Am ersten Tag erhalten alle Kinder einen Vordruck zur Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bitte geben Sie diesen umgehend unterschrieben an uns zurück.

Sollten sich Ihrerseits noch Fragen ergeben, können Sie sich gern über den aktuell vereinbarten Weg an den Klassenlehrer oder Erzieher Ihres Kindes oder telefonisch bzw. per E-Mail an unser Sekretariat wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heidrich	**Elke Hänel**
Schulleiter	Hortleiterin